

Protokollauszug

9. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz vom 11.02.2015

TOP 3.5. Notwendige Stellenbesetzungen Fachbereich V - Umwelt, Planen Bauen Teilplan 554 - Naturschutz und Landschaftspflege Antrag Fraktion B90/Die Grünen

abgelehnt

Der Vorsitzende erläutert dem Ausschuss den Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung. Der Landrat erklärt dazu für die Verwaltung, dass diese Stellen von ihm aus dem internen Haushaltsentwurf gestrichen worden seien, da belastbare Daten, wie beispielsweise Fallzahlen, nötig sein, um über die Notwendigkeit dieser Stellen entscheiden zu können. Diese Daten würden jetzt vorbereitet und in die Stellenbedarfsplanungen zum Haushalt 2016 Eingang zu finden. Um Aufgaben wie der Verkehrssicherungspflicht der Naturdenkmäler nachkommen zu können, seien darüber hinaus für das Jahr 2015 entsprechende Mittel eingeplant worden, um Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen zu können.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag seiner Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Hauptausschuss / Kreistag die vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege beantragten Stellen:

- 1 TechnikerIn-Stelle für Baumfällanträge / Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (1,0 VZK E 9) sowie der dazugehörenden
- 1 Verwaltungsstelle (0,75 VZK A 8)

mit in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Zustimmung: 2 Ablehnung: 6 Enthaltung: 4

Anlage 1 Stellenbesetzungen Fachbereich V - Teilplan 554



**Fraktion im
Segeberger Kreistag**
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge, 08. Februar 2015

Notwendige Stellenbesetzungen FB V – Umwelt, Planen, Bauen

Teilplan 554 – Naturschutz und Landschaftspflege

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Hauptausschuss / Kreistag die vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege beantragten Stellen:

- 1 TechnikerIn-Stelle für Baumfällanträge / Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (1,0 VZK E 9) sowie der dazugehörenden
- 1 Verwaltungsstelle (0,75 VZK A 8)

mit in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

Begründung:

Das schon seit langem personell nicht ausreichend besetzte Team der UNB gerät trotz hoch motivierter und qualifizierter MitarbeiterInnen zunehmend an Belastungsgrenzen, die – ergänzend zu den Aussagen der Teilplanbeschreibungen auf S. 565 des Haushaltsentwurfes – nicht nur zu einer „suboptimalen“ Aufgabenerfüllung und teilweise rechtswidrigen Nichtwahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten mit den daraus resultierenden möglichen Regressforderungen im Schadensfall führen, sondern darüber hinaus auch zu einer deutlich unbefriedigenden Arbeitssituation, die hohe Krankenstände etc. nach sich zieht bzw. ziehen kann. Zudem hat bereits einer der Mitarbeiter seine Arbeitszeit um 20 % reduziert (ein weiterer ist seit längerem krank geschrieben).

Hinzu kommt, dass die Arbeitsbelastung durch eine Vielzahl von zusätzlich zu bearbeitenden, zeitintensiven Themen / Aufgaben immer umfänglicher wird:

Umsetzung der neuen Knickschutzverordnung, Begleitung von Managementplänen für FFH-Gebiete, Beteiligung an Planungen für Windenergieanlagen und Hochspannungsleitungen, naturschutzfachliche Begleitung von großen Infrastrukturprojekten wie der A-20 etc.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Naturschutzarbeit ist auch die Entwicklung neuer Projekte, die auf Grund deutlich ansteigender Ersatzgeldeinnahmen aus Windkraftanlagen erwartet werden kann, wesentlich; aber auch die erfordern einen deutlich erhöhten personellen Aufwand. Und ohne diesen drohen die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft und damit weitere für den Naturschutz bedeutsame Projekte nicht umgesetzt zu werden.

Weitere Begründung: mündlich